

Bundesrat

Drucksache 210/97

20.03.97

EU - Fz - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die Bilanz der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und Vorbereitung der zweiten Außenministerkonferenz

KOM(97) 68 endg.; Ratsdok. 6332/97

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 20. März 1997 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 24. Februar 1997 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Hinweis: vgl. Drucksache 1072/94 = AE-Nr. 943910,
Drucksache 492/95 = AE-Nr. 952292 und
AE-Nr. 963125.

**- Mitteilung der Kommission
an den Rat und das Europäische Parlament**

BILANZ DER PARTNERSCHAFT EUROPA-MITTELMEER UND VORBEREITUNG DER ZWEITEN AUSSENMINISTERKONFERENZ

1. EINLEITUNG

In dieser Mitteilung zieht die Kommission zum einen Bilanz aus den ersten 15 Monaten der Partnerschaft Europa-Mittelmeer, zum anderen entwirft sie den Standpunkt der Union für die zweite Außenministerkonferenz Europa-Mittelmeer und schlägt Leitlinien für die Schlußfolgerungen dieser Konferenz vor.

1.1 Die Europa-Mittelmeer-Konferenz von Barcelona

Die Europäische Union und ihre 15 Mitgliedstaaten sowie die zwölf Partnerländer im Mittelmeerraum begründeten am 27./28. November 1995 in Barcelona die Partnerschaft Europa-Mittelmeer und setzten sich die folgenden drei Ziele:

- Schaffung einer gemeinsamen Zone des Friedens und der Stabilität;
- Schaffung einer Zone des gemeinsamen Wohlstands durch Errichtung einer Freihandelszone und deutliche Erhöhung der Finanzhilfe der Union für ihre Partner;
- Entwicklung der Humanressourcen, Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Kulturen und des Austauschs zwischen den Zivilgesellschaften.

Die im Geiste der Gleichheit, der Zusammenarbeit und der Solidarität begründete Partnerschaft dient dazu, die Partner einander näherzubringen und Konfliktursachen auszuräumen. Sie zeugt von dem Willen der Europäischen Union, in der Region in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine immer aktivere Rolle zu spielen.

Bei der Festlegung des strategischen Konzepts für diese Maßnahmen und Initiativen trug die Europäische Union dem Prozeß von Barcelona als wichtigem Instrument zur Schaffung einer gemeinsamen Zone des Friedens und der Stabilität Rechnung.

Auf der Konferenz von Barcelona nahmen die Minister eine Erklärung sowie ein Arbeitsprogramm mit konkreten Folgemaßnahmen an. In der Erklärung

wurde vereinbart, die nächste Außenministerkonferenz im ersten Halbjahr 1997 in einem der Mittelmeerpartnerländer abzuhalten.

1.2 Ziele der zweiten Ministerkonferenz

Diese zweite Außenministerkonferenz Europa-Mittelmeer wird am 15./16. April - 17 Monate nach der Konferenz von Barcelona - in Malta stattfinden. Sie soll es ermöglichen, auf politischer Ebene aus den ersten Monaten der Partnerschaft Bilanz zu ziehen und ihr für die folgenden 18 Monate neue starke Impulse zu verleihen. Auf diese Weise kann der Prozeß nach der Anlaufphase intensiv und kontinuierlich vorangetrieben werden.

Nach Auffassung der Kommission sollten auf der zweiten Außenministerkonferenz Europa-Mittelmeer die folgenden **drei allgemeinen Ziele** verfolgt werden:

i) Die im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer **bereits erzielten Ergebnisse sind herauszustellen und zu bestätigen.**

Zu diesem Zweck ist festzustellen, welche Ergebnisse in den drei Bereichen der Partnerschaft bisher erzielt wurden und wo es zu Verzögerungen oder gar Mißerfolgen gekommen ist. Außerdem sind die Kohärenz der Ergebnisse und insbesondere die Komplementarität der bilateralen Aspekte (Assoziationsabkommen) und der regionalen Aspekte der Partnerschaft Europa-Mittelmeer hervorzuheben.

ii) Auf der Grundlage dieser Bilanz sind **die auf der ersten Konferenz im November 1995 beschlossenen Leitlinien und Ziele zu bestätigen und gegebenenfalls in bestimmten Punkten zu ändern oder auszubauen.**

Ein wesentliches Element der Partnerschaft, die Einführung des Freihandels zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Mittelmeerpartnerländern, hängt vor allem von der Umsetzung der Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen mit neun Ländern der Region und von der Fähigkeit der Partnerländer ab, die mit der Öffnung ihrer Wirtschaft verbundenen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Die Konferenz muß hierfür nach Auffassung der Kommission neue Anstöße geben und dazu beitragen, daß **die Einführung des Freihandels auf regionaler und subregionaler Ebene durch entsprechende Maßnahmen begleitet wird.** Allgemein soll die Konferenz eine Phase der kohärenten Gestaltung der regionalen Zusammenarbeit einleiten, damit diese den globalen Zielen der Partnerschaft und den Prioritäten der Mittelmeerpartnerländer gerecht wird.

iii) **Für den Zeitraum bis zur nächsten Ministerkonferenz sind ergänzende Maßnahmen anzunehmen.**

Seit der Konferenz von Barcelona wurden verschiedene Bereiche ermittelt, die von beiderseitigem Interesse sind oder in denen die Partnerländer im Mittelmeerraum konkrete Vorschläge erwarten. Die Union wird vor dem Hintergrund der in Barcelona begründeten Partnerschaft mit den

Mittelmeerländern die Bereiche erörtern, in denen sie weitere Fortschritte für möglich hält oder die Zielsetzung ergänzen will.

2. BILATERALE ASPEKTE

2.1 Ziele der Assoziationsabkommen

Mit der schrittweisen Einführung des Freihandels, der Unterstützung der Wirtschaftsreformen, der Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen, der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Zusammenarbeit sowie den Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung bezwecken die Assoziationsabkommen eine Annäherung zwischen den Unterzeichnerstaaten im Mittelmeerraum und der Union.

Mit den Assoziationsabkommen werden zwei wichtige Ziele verfolgt, die miteinander zusammenhängen und sich ergänzen: Einerseits soll **global eine Freihandelszone Europa-Mittelmeer errichtet werden**. Andererseits soll **den Besonderheiten der einzelnen Partnerländer voll und ganz Rechnung getragen werden**. Je nach Lage und Bedürfnissen der einzelnen Partner wird der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, den Wirtschafts- und Verwaltungsreformen, der Schaffung wirtschaftlicher Infrastrukturen oder der wissenschaftlichen Zusammenarbeit Priorität eingeräumt.

Im wirtschaftlichen Bereich ist der Freihandel kein Selbstzweck, sondern soll zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Integration in den Welthandel und damit zur Erhöhung des Lebensstandards beitragen. Angesichts des unterschiedlichen Entwicklungsstandes muß der Freihandel jedoch schrittweise eingeführt werden. Aus demselben Grund müssen gleichzeitig Programme zur Unterstützung der Wirtschaftsreformen und der Strukturanpassung durchgeführt werden, um die etwaigen negativen sozialen Auswirkungen abzufedern, die Modernisierung der Wirtschaft zu beschleunigen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die Freihandelszone Europa-Mittelmeer wird durch die Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen und die Freihandelsabkommen zwischen den Mittelmeerpartnerländern geschaffen. Ihre schrittweise Errichtung muß mit einer auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden Politik der wirtschaftlichen Strukturanpassung einhergehen.

Nach Auffassung der Kommission muß die Interdependenz der Maßnahmen zur Modernisierung der Wirtschaft, zur Förderung der sozialen Entwicklung und zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in den Mittelmeerpartnerländern bei deren Annäherung an die Union unterstrichen werden.

2.2 Aushandlung der Assoziationsabkommen

Bei der Aushandlung bilateraler Assoziationsabkommen zwischen der Union und den Partnerländern im Mittelmeerraum wurden beachtliche Fortschritte erzielt.

Die Assoziationsabkommen mit Tunesien, Marokko und Israel wurden unterzeichnet. Sie ermöglichen es, den Besonderheiten und spezifischen Bedürfnissen dieser drei Länder im Rahmen der Mittelmeerpolitik voll und ganz Rechnung zu tragen. Die Kommission begrüßt den Abschluß eines Interimsassoziationsabkommens über Handel und Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation zugunsten der Palästinensischen Behörde, das deren Status als vollwertiger Mittelmeerpartner bestätigt und demnächst in Kraft treten soll.

Bei den Verhandlungen mit Jordanien, Ägypten und Libanon ist nach Auffassung der Kommission ein baldiger erfolgreicher Abschluß in Sicht. Ferner sollen in den kommenden Wochen Verhandlungen mit Algerien aufgenommen werden. Die Kommission hofft auch, daß die derzeitigen Sondierungsgespräche mit Syrien zum baldigen Abschluß eines Assoziationsabkommens mit diesem Land führen.

Am 31. Dezember 1995 trat außerdem der Beschluß über die Vollendung der Zollunion mit der Türkei in Kraft, die seither insgesamt zufriedenstellend funktioniert. Die Zölle und Abgaben mit gleicher Wirkung sowie die mengenmäßigen Beschränkungen wurden abgeschafft. Die Türkei hat den Gemeinsamen Zolltarif übernommen und verfolgt nun eine Außenhandelspolitik, die der der Gemeinschaft entspricht.

Die in Barcelona vereinbarte Errichtung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2010 ist ein wichtiges Instrument zur weiteren Annäherung und zur Steigerung des Wohlstands der Partnerländer. Da die Abkommen zur Erreichung dieses Ziels unverzichtbar sind, müssen sich alle Seiten mit Nachdruck für deren wirksame Anwendung einsetzen. Dadurch wird auch den ausländischen Privatinvestoren deutlich signalisiert, daß der Prozeß unumkehrbar ist, so daß sie ihre Investitionen in den Mittelmeerpartnerländern verstärken dürften.

Zur Gewährleistung des freien Warenverkehrs innerhalb der Zone Europa-Mittelmeer ist nicht nur die effektive Umsetzung der bilateralen Europa-Mittelmeer-Abkommen von Bedeutung, sondern auch die Annahme geeigneter Bestimmungen in den Bereichen Ursprungsregeln, Zertifizierung, Schutz des geistigen Eigentums und Wettbewerb sowie der Abschluß von Freihandelsabkommen zwischen den Mittelmeerpartnerländern untereinander.

2.3 **Finanzinstrumente**

Für den Zeitraum 1995-1999 stellte die Europäische Union für ihre Partner im Mittelmeerraum 4,685 Mrd. ECU aus dem Gemeinschaftshaushalt zur Verfügung. Diese erhebliche Aufstockung der Finanzhilfe, die vom Europäischen Rat in Cannes vereinbart und auf der Konferenz von Barcelona bestätigt wurde, ist ein wichtiges Instrument zur Steigerung des Wohlstands in der Region.

1996 hat die Kommission alle für die Unterstützung der Partner verfügbaren Haushaltsmittel gebunden, vor allem für die Förderung der Wirtschaftsreformen, die Struktur Anpassung und die Verbesserung der sozioökonomischen Infrastruktur. Die Kommission wird weiterhin die

erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Zusagen von Cannes und Barcelona einzuhalten.

Gemäß den Vereinbarungen von Cannes und Barcelona sind Darlehen der EIB (Europäische Investitionsbank) ein weiteres wichtiges Element, mit dem die Union die Modernisierung der Wirtschaft in der Region unterstützt. Die EIB sollte weiterhin eng in die künftige Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer einbezogen werden.

Die Umsetzung der Freihandelsabkommen und die erhebliche Aufstockung der Finanzhilfe können jedoch nur dann den Erfolg der Partnerschaft gewährleisten, wenn die Mittelmeerpartnerländer die Modernisierung und die Anpassung ihrer Wirtschaft mit dem gleichen Nachdruck vorantreiben. Daher müssen die Partnerländer ihre Überlegungen in dem Bereich vertiefen und die Finanzhilfe der Union - in Form von Haushaltsmitteln oder von EIB-Darlehen - optimal zur Beschleunigung der nötigen Reformen einsetzen.

3. REGIONALE ASPEKTE

3.1 Politische Partnerschaft und Sicherheitspartnerschaft

3.1.1 Bilanz

Im Rahmen des **politischen und sicherheitspolitischen Dialogs** fanden 1996 fünf Tagungen statt, so daß trotz der politischen Schwierigkeiten ein zügiges Arbeitstempo eingehalten wurde. Die Ergebnisse sind zwar noch nicht konsolidiert, jedoch bietet dieser Dialog der gesamten Region und der Union heute einen beispiellosen Rahmen, um politische und strategische Probleme zu erörtern.

Der Dialog wurde in drei Richtungen vorangetrieben:

- Die Dialogpartner bemühten sich um die Ausarbeitung einer **Liste vertrauensbildender Maßnahmen**, die zum Großteil bereits operationell sind bzw. bereits mit Blick auf die effektive Durchführung vereinbart wurden. 1997 könnten zwei konkrete Ergebnisse erreicht werden. Dabei handelt es sich zum einen um die Arbeiten des Netzes der außenpolitischen Institute (EuroMesCo), das eine unabhängige Analyse der politischen und sicherheitspolitischen Aspekte in der Region durchführt, und zum anderen um die Schaffung eines Kooperationsmechanismus für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen, der eine effektive Zusammenarbeit der für Katastrophenschutz und -hilfe zuständigen Stellen in der Region ermöglicht. Ein Netz von verteidigungspolitischen Instituten und ein Seminar über den Einsatz der Streitkräfte für humanitäre Aufgaben sind ebenfalls im Gespräch.

- Die interne Arbeit der Dialogpartner erfolgt nach einem **Aktionsplan**, der regelmäßig aktualisiert wird. Er wird stufenweise aufgestellt und auf jeder Tagung neu besprochen. Er umfaßt sechs Aktionsbereiche: Stärkung der Demokratie, Präventivdiplomatie, vertrauensbildende und

sicherheitspolitische Maßnahmen, Abrüstung, Bekämpfung des Terrorismus sowie Bekämpfung des organisierten Verbrechens.

- Ferner wurde mit der Ausarbeitung einer **Europa-Mittelmeer-Charta für Frieden und Stabilität** begonnen, mit der der Dialog und die Krisenverhütung institutionalisiert werden sollen. Die Ausarbeitung der Charta ist derzeit das Hauptziel der politischen Partnerschaft und der Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und dem Mittelmeerraum.

Außerdem wurden im Oktober 1996 und im März 1997 zwei Treffen in Malta veranstaltet, um die Diplomaten der 27 Partner gemeinsam zu informieren und persönliche Kontakte zwischen ihnen herzustellen. Bei dieser Gelegenheit wurde das "Euromed Internet Forum" eingerichtet, das Zugang zu allen nichtvertraulichen Dokumenten über die Partnerschaft Europa-Mittelmeer gibt.

3.1.2 Leitlinien

Der in Barcelona beschlossene politische und sicherheitspolitische Dialog ist heute ein besonders vielversprechendes Element der Partnerschaft. Er stellt einen völlig neuen Bereich der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern im Mittelmeerraum dar und entspricht dem Bedarf an einem eigenen Diskussionsforum, der schon vor langer Zeit von den betroffenen Staaten angemeldet wurde. In nur wenigen Monaten konnten Inhalt und Funktionsweise zufriedenstellend geregelt werden.

Die Kommission geht davon aus, daß die Außenminister die Ergebnisse des politischen Dialogs auf der Konferenz in Malta billigen werden, insbesondere die Liste der vertrauensbildenden Maßnahmen und die Leitlinien der Friedens- und Stabilitätscharta. Mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Dokuments durch die Minister müßte gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen werden, seinen Inhalt nach und nach zu vertiefen. In diesem Rahmen müßte die Europäische Union ihre konkrete Unterstützung für die laufenden und die künftigen vertrauensbildenden Maßnahmen bestätigen.

Gegenstand des politischen Dialogs ist unter anderem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die ein zentrales Element der Außenpolitik der Europäischen Union darstellt. Nach Auffassung der Union sind die Annahme und die Anwendung internationaler Menschenrechtsnormen für die langfristige politische und soziale Stabilität von grundlegender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund müssen alle Partner im Mittelmeerraum ermutigt werden, alle internationalen Übereinkünfte zum Schutz der Menschenrechte zu unterzeichnen und uneingeschränkt anzuwenden.

Die Union muß auf der Konferenz darauf hinweisen, daß sie die Bemühungen der Partner um den Aufbau einer Zivilgesellschaft auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit unterstützt, wie dies in den Erklärungen und Aktionsprogrammen der internationalen Konferenzen zu den Themen Menschenrechte, Bevölkerung, soziale Entwicklung und Frauen gefordert wird, an deren Vorbereitung die Union und die Mittelmeerpartnerländer beteiligt waren.

Die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist ein destabilisierender Faktor in der Region. Die Partner könnten daher gemeinsam die Anwendung der internationalen Vereinbarungen über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, ballistischen Raketen, chemischen und biologischen Waffen sowie die Anpassung auf regionaler Ebene erörtern.

In diesem Zusammenhang sollte auch eine größere Transparenz der nationalen Verfahren zur Kontrolle der Ausfuhr empfindlicher Waren vor allem durch den Austausch von Informationen angestrebt werden.

Schließlich ist im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer auch die Verhütung und die Bekämpfung des Terrorismus zu fördern, insbesondere indem die Partner den verschiedenen internationalen Übereinkünften in diesem Bereich beitreten.

3.2 **Wirtschafts- und Finanzpartnerschaft**

3.2.1 *Bilanz*

Im Rahmen der wirtschaftlichen Komponente der Partnerschaft Europa-Mittelmeer sind die Regierungen und die Privatwirtschaft intensiv tätig geworden. Die Partnerländer im Mittelmeerraum nahmen an den entsprechenden Treffen regelmäßig in großer Zahl teil und entsandten hochrangige Vertreter. Die Teilnahme von Ministern der Union erwies sich dagegen als schwieriger. Angesichts der Vielzahl der Tagungen beschloß der Europa-Mittelmeer-Ausschuß im April 1996, aus Gründen der Effizienz nur noch sieben Treffen pro Halbjahr zu veranstalten (zwei Ministertagungen und fünf Expertentreffen). Allerdings gelang es nicht, die Prioritäten festzulegen, und die inhaltliche Ausgestaltung des Dialogs war mühsam.

Auf Regierungsebene bestand das Konzept zur Umsetzung der Erklärung von Barcelona darin, die Annäherung der Sektorpolitiken zu erleichtern, den Austausch von Know-how zu ermöglichen und die Elemente einer gemeinsamen Politik zur Errichtung der Wirtschaftszone Europa-Mittelmeer zu ermitteln. Zu diesem Zweck fanden 1996 sechs Fachministertagungen sowie Expertentreffen statt. Auf jedem dieser Treffen konnte - in unterschiedlicher Weise - eine Einigung auf gemeinsame sektorpolitische Grundsätze erzielt werden, was mit Blick auf die Annäherung und die Modernisierung der Volkswirtschaften einen beachtlichen Schritt nach vorne darstellt. Dies betraf insbesondere folgende Bereiche: Industrie und KMU, Energie, Wasserwirtschaft, Informationsgesellschaft, Tourismus, Fischerei und Seeverkehr. Das Treffen der Tourismusminister betonte die Bedeutung der Verstärkung der Zusammenarbeit in diesem Sektor, und der Durchführung einer Serie von gemeinsamen Aktivitäten in der Zukunft. Die eingeleiteten Maßnahmen tragen in erheblichem Maße zur Erhöhung der Konvergenz zwischen den Partnern bei.

Ein weiteres Element ist das regionale Kooperationsprogramm MEDSTAT, das auf die Konsolidierung der statistischen Informationssysteme der Partnerländer und auf die Harmonisierung der Statistiken der Union und der Partner abzielt.

Auf der Ebene des Privatsektors wurden außerdem auf Initiative der Wirtschaftsbeteiligten Treffen zwischen Einrichtungen mit vergleichbarer Funktion in allen Partnerländern veranstaltet (Industrieverbände, Banken, Handelskammern, Wirtschaftsinstitute, Handelsmessen). Alle diese Treffen trugen zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, zur Stärkung der institutionellen Strukturen und zum Know-how-Transfer bei.

3.2.2 Leitlinien

Wenn die Aushandlung der Assoziationsabkommen in einigen Monaten abgeschlossen ist, sollte es das Hauptziel der Partner auf beiden Seiten sein, zur konkreten Errichtung des Wirtschaftsraumes Europa-Mittelmeer überzugehen. Zu diesem Zweck sollten vor allem Maßnahmen auf regionaler Ebene durchgeführt werden.

Bei allen Maßnahmen ist zu gewährleisten, daß die Wechselwirkungen und die Synergieeffekte bilateraler und regionaler Initiativen nicht beeinträchtigt werden. Daher ist auf eine ausgewogene Entwicklung der Partnerschaft zu achten, insbesondere durch Bewertung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf die Region.

Nach Auffassung der Kommission muß in diesem Bereich auf der Außenministerkonferenz **erstens das Interesse und der Willen der 27 Partner nachdrücklich bekräftigt werden, eine Zone des gemeinsamen Wohlstands zu schaffen und zu diesem Zweck den Freihandel entschieden voranzutreiben**, um den Lebensstandard zu erhöhen und die Ungleichheiten zwischen den Partnern bis zum Jahr 2010 zu verringern.

Auf regionaler Ebene sind verschiedene Begleitmaßnahmen zu beschließen, um eine größere Annäherung und eine größere Kompatibilität mit dem Binnenmarkt zu ermöglichen. Insbesondere in den Bereichen Ursprungskumulierung, Zusammenarbeit im Zollwesen, Normung, geistiges Eigentum, Steuerwesen und Wettbewerb sollten Aktivitäten begünstigt werden. Dabei sind Ausbildungsmaßnahmen besonders stark zu fördern.

Zweitens ist die politische Annäherung und Vertiefung in den Bereichen, die für die Schaffung einer gemeinsamen Wirtschaftszone besonders wichtig sind, **gezielt zu verstärken**. Dabei sollte den bisherigen Fortschritten Rechnung getragen werden, so daß man sich zunächst auf die Bereiche konzentrieren sollte, in denen die Zusammenarbeit bereits erfolgreich eingeleitet wurde und die von den Mittelmeerpartnern als vorrangig eingestuft wurden (Industriepolitik und KMU, Energiepolitik, Umweltpolitik, Wasserwirtschaft, Informationsgesellschaft, Seeverkehr). Anschließend sollten die Bemühungen auf andere Bereichen ausgedehnt werden.

Die Europa-Mittelmeer-Netze gleichartiger Wirtschaftseinrichtungen müssen unterstützt werden. Mit Hilfe der Netze können die interessierten Einrichtungen koordinierte Arbeitsprogramme aufstellen und auf nichtstaatlicher Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer Zone des gemeinsamen Wohlstands leisten.

Drittens sind die Partnerländer im Mittelmeerraum aktiv auf den Wandel in der Europäischen Union vorzubereiten, damit sie als assoziierte Partner der Union ihre Wirtschaftspolitik in dem erforderlichen bzw. gewünschten Maße anpassen und rechtzeitig Stellung nehmen können.

In wirtschaftlicher Hinsicht fällt der Aufbau der Partnerschaft Europa-Mittelmeer in eine Zeit, in der die Europäische Union selbst mit der Öffnung nach Osten, der Einführung des Euro und der Gründung der Europäischen Zentralbank einen Wandel durchmacht. Dieser Wandel ist für die Mittelmeerländer sehr bedeutsam, da die Union ihr wichtigster Handelspartner ist und die meisten privaten Investitionen im Mittelmeerraum aus der Union kommen.

Diese Vorbereitung könnte in Form von Treffen und eines Austauschs zwischen Vertretern der Regierungen, der Privatwirtschaft, der Universitäten, des kulturellen Bereichs usw. erfolgen und sollte im Rahmen des MEDA-Programms gefördert werden. Die Kommission schlägt auch die Unterstützung derjenigen Mittelmeerpartner vor, die neue handelspolitische und finanzielle Beziehungen zu den Ländern Mittel- und Osteuropas knüpfen bzw. ihre bestehenden Beziehungen intensivieren wollen.

Gleichzeitig müssen Investitionen des europäischen Privatsektors in der Region systematisch gefördert werden, wobei über die bisherigen Aktivitäten hinausgegangen werden muß (Handelszentren, Kooperations- und Informationsnetze für KMU, KMU-Treffen, Vernetzung). Zu diesem Zweck muß die Privatwirtschaft in Europa und im Mittelmeerraum durch das MEDA-Programm unterstützt werden. Das Risikokapital ist in diesem Zusammenhang gezielt als Hebel für die Unternehmensfinanzierung einzusetzen.

Der Einführung moderner Instrumente ist in diesem Bereich große Priorität einzuräumen. Die Konferenz über private Investitionen am 6. März 1997 in London dürfte in dieser Hinsicht neue Impulse verleihen.

Viertens sollte die Union den Partnerländern im Mittelmeerraum vorschlagen, **die Zusammenarbeit und die intra- und subregionale Integration zu intensivieren.** Dabei könnte auf die im Rahmen der REDWG (Arbeitsgruppe über regionale wirtschaftliche Entwicklung) gesammelten Erfahrungen zurückgegriffen werden. Nach Auffassung der Kommission sollte die Union für entsprechende Maßnahmen ihre Unterstützung anbieten. Insbesondere könnte sie technische Hilfe bei der Aushandlung von intraregionalen Wirtschaftsübereinkommen gewähren und im handelspolitischen Bereich Anreize durch die regionale Ursprungskumulierung schaffen.

Die Intensivierung der Beziehungen zwischen den Partnerländern im Mittelmeerraum untereinander - insbesondere durch Einführung des Freihandels zwischen ihnen - ist von entscheidender Bedeutung. Maßgeblich ist hierfür in erster Linie der Willen der Mittelmeerpartnerländer selbst, aber auch die Union muß bekräftigen, welche Bedeutung sie diesem Aspekt beimißt. Die Annäherung und die regionale bzw. die subregionale wirtschaftliche Integration sind Schlüsselfaktoren für die Dynamik in der

Region, insbesondere im Hinblick auf die Herausbildung größerer Märkte und die Schaffung von Anreizen für Privatinvestoren aus dem Ausland.

3.3 **Partnerschaft im sozialen, kulturellen und menschlichen Bereich**

3.3.1 *Bilanz*

Gemäß der Erklärung von Barcelona sollen in diesem Bereich die Humanressourcen entwickelt und das Verständnis zwischen den Kulturen und der Austausch zwischen den Zivilgesellschaften gefördert werden.

Die ehrgeizigen Ziele des Arbeitsprogramms für diesen Bereich betreffen mehr als zehn Aktionsbereiche, von denen einige bereits im Rahmen der MED-Programme für dezentrale Zusammenarbeit berücksichtigt werden und andere völlig neu sind. In den ersten 15 Monaten konnten trotz verschiedener Vorschläge der Partner nicht alle Themen in Angriff genommen werden. Die gemeinsamen Aktionen betrafen folgende Bereiche:

- Zum Thema **kulturelles Erbe** fand im April 1996 eine Ministertagung statt, auf der gemeinsame Grundsätze für die Aktionen vereinbart wurden. Anhand dieser Grundsätze einigte sich anschließend eine Gruppe von Experten auf ein erstes Bündel von 17 gemeinsamen Projekten, die für alle Beteiligten von Interesse sind und sowohl das architektonische als auch das immaterielle kulturelle Erbe betreffen.

- Ein erstes Treffen hochrangiger Beamter fand im Juni zu den Themen **Drogenhandel und organisiertes Verbrechen** statt. Es wurde auch vorgeschlagen, eine Ministertagung abzuhalten, aber es kam keine Einigung über die Tagesordnungspunkte zustande.

- Zwei Tagungen der Wirtschafts- und Sozialräte (bzw. der entsprechenden Gremien) fanden im Dezember 1995 in Madrid und im November 1996 in Paris statt. Ferner wurde eine Tagung von Ministern und hohen Beamten, die für soziale Fragen zuständig sind, in Catania abgehalten.

- Im Bereich Jugend fand im Juni 1996 eine Konferenz in Amman statt, an der für Jugendarbeit zuständige hohe Beamte und Vertreter von in diesem Bereich tätigen NRO teilnahmen. Ziel dieser Konferenz war die Schaffung eines kohärenten und dezentralen operativen Rahmens für die Durchführung eines Austauschprogramms für Jugendliche.

Weitere Initiativen betrafen den Dialog zwischen den Zivilgesellschaften und den Religionsgemeinschaften.

3.3.2 *Leitlinien*

Die Kommission schlägt für diesen Bereich ein systematischeres, auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit basierendes Vorgehen vor. In der Erklärung von Barcelona wurde dem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen den Völkern der Region ein hoher Stellenwert eingeräumt. Seit November 1995 haben die Ereignisse in Europa und im Mittelmeerraum die grundlegende Bedeutung dieses Themas nur bestätigt. Daher sollte die Union den

Partnerländern im Mittelmeerraum vorschlagen, die bisherigen Aktionen zu vertiefen und auszubauen.

Nach Auffassung der Kommission sollten den Partnerländern auf der zweiten Ministerkonferenz **sechs konkrete Maßnahmen** vorgeschlagen werden:

- **Fortsetzung und Ausbau der Maßnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes** durch Genehmigung des ersten Bündels regionaler Projekte und anschließende Erweiterung der Projektpalette. Auch die anderen kulturspezifischen Themen müssen vor dem Hintergrund Europa-Mittelmeer erörtert werden; ferner sind verstärkt gemeinsame Kulturveranstaltungen zu organisieren.

- **Vertiefung des Dialogs zwischen den Zivilgesellschaften**, insbesondere durch Veranstaltung einer öffentlichen Konferenz zu diesem Thema. Auf dieser Konferenz sollte die Bilanz aus den gesamten Bemühungen in diesem Bereich seit 1995 gezogen werden.

- **Vertiefung des Europa-Mittelmeer-Dialogs zum Thema Menschenrechte** durch Einsetzung einer Gruppe zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses in dieser zentralen Frage. Die Gruppe muß sich auf die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich stützen, insbesondere auf die Arbeiten im Rahmen der Konferenz über die gute Staatsführung in der Region Europa-Mittelmeer (März 1997) und im Rahmen des MEDA-Demokratie-Programms der Europäischen Union.

- **Institutionalisierung des Dialogs zwischen den Zivilgesellschaften**, der bisher vor allem im Rahmen der Unionsprogramme für eine dezentrale Zusammenarbeit und der zahlreichen Europa-Mittelmeer-Konferenzen wie dem Zivilforum im November 1995 in Barcelona stattgefunden hat. Die regelmäßige Veranstaltung eines Zivilforums Europa-Mittelmeer würde dem Dialog zwischen den Zivilgesellschaften eine dauerhafte Struktur verleihen. Die Union müßte sich bereit erklären, entsprechende Initiativen eines oder mehrerer Mittelmeerpartnerländer fachlich und finanziell zu unterstützen. Außerdem könnte der Dialog ausgebaut werden, indem die MED-Programme für die dezentrale Zusammenarbeit nach Abschluß der derzeitigen Evaluierung weitergeführt werden.

- **Baldige Ausarbeitung eines an die Fachminister gerichteten konkreten Vorschlags für die jugendpolitische Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer**, der Maßnahmen für Jugendliche (außer Schüler- und Studentenaustausch) und freiwillige Einsätze im Rahmen eines dezentralen Netzes vorsieht.

- **Fortsetzung und Ausbau der Maßnahmen im Bereich Bildung und Ausbildung** durch Aufbau und Verstärkung der Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen des MEDA-Programms, wobei unter anderem die Erfahrungen der Union gewinnbringend eingesetzt werden können.

- **Fortsetzung des Dialogs über organisiertes Verbrechen, Drogenhandel und Migration**. Ziel ist die Begründung einer Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen, wie sie von den Partnern dringend gefordert wird. In der

210/97

Europäischen Union müssen Vorschläge für die zu behandelnden Themen ausgearbeitet werden, und die Tragweite, die die Maßnahmen haben sollen, muß festgelegt werden. Dabei sind die von den Partnern vorgeschlagenen Punkte - vor allem im Zusammenhang mit dem Menschenhandel - zu berücksichtigen.

4. INSTITUTIONELLE ASPEKTE UND INFORMATION

Der "Europa-Mittelmeer-Ausschuß für den Barcelona-Prozeß", der sich aus der EU-Troika und aus Vertretern der Mittelmeerpartnerländer zusammensetzt, wurde beauftragt, die nächste Außenministertagung vorzubereiten, eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Umsetzung des Barcelona-Prozesses und aller seiner Aspekte vorzunehmen und das Arbeitsprogramm zu aktualisieren.

Die Kommission ist bereit, die ihr in Barcelona übertragene Aufgabe der Vor- und Nachbereitung der Treffen weiterhin zu erfüllen. Sie schlägt vor, daß der Europa-Mittelmeer-Ausschuß für den Barcelona-Prozeß regelmäßige Orientierungsaussprachen über die Umsetzung der Partnerschaft führt und daß er die Regelmäßigkeit der Treffen und die behandelten Themen sorgfältig überwacht.

Außerdem ist **die Beteiligung der Parlamente an der Partnerschaft Europa-Mittelmeer unverzichtbar**. Der direkte Dialog zwischen den Abgeordneten wird ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung sein. Bisher fehlt diese Dimension den Aktionen, die seit der Konferenz von Barcelona ausgearbeitet wurden. Die Kommission empfiehlt dem Europäischen Parlament nachdrücklich, eine entsprechende Initiative einzuleiten. Der Dialog zwischen den Sozialpartnern muß ebenfalls gefördert werden.

Der Erfolg der Partnerschaft Europa-Mittelmeer hängt schließlich auch von dem Verständnis ab, das ihr die breite Öffentlichkeit entgegenbringt. Dies ist insofern besonders wichtig, als die Partner in Europa und im Mittelmeerraum häufig falsche Vorstellungen voneinander haben. Zur Verbesserung der allgemeinen Information hat die Kommission bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen (monatliche Informationsschriften an die Regierungen der 27 Partnerländer, elektronische Informationsdienste, Broschüren, Informationsunterlagen für Fernsehen und Rundfunk, Förderung von Kulturzeitschriften usw.). Mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinschaft konnte außerdem der Fernsehsender Euronews ein arabisches Programm einrichten, das ab Frühjahr 1997 ausgestrahlt wird. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Informationspolitik in diesem Bereich zu verstärken und für eine bessere Sichtbarkeit der Partnerschaft zu sorgen.

16.05.97

Beschluß
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die Bilanz der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und Vorbereitung der zweiten Außenministerkonferenz

KOM(97) 68 endg.; Ratsdok. 6332/97

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.